

Termine in Freistunden

Beitrag von „Seph“ vom 31. Mai 2024 14:34

Zitat von chemikus08

Unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten ist das Urteil total daneben. Manchmal wünsche ich mir daher schon, dass Verwaltungsrichter Mal über den Tellerrand hinausschauen und sich angucken, was die Kollegen im Arbeitsrecht so als opportun betrachten. Immer mehr habe ich den Eindruck, dass hinsichtlich der Arbeitsbedingungen Ihr Beamten Arbeitnehmer zweiter Klasse seid. Als Angestellter bin ich daher froh, im Zweifel meine Klage beim Arbeitsgericht einreichen zu dürfen. Erstens bekomme ich eine schnellere Antwort und zweitens ist diese im Regelfall zielführender.

Ich sehe das offen gestanden anders. Das OVG hatte damals bereits festgestellt, dass diese Bereitschaftszeiten vollumfänglich als Arbeitszeiten anzuerkennen sind. Und es hat auch festgestellt, dass die Schulen in der Regel nicht so ausgestattet sind, dass man wirklich die komplette Arbeitszeit dort verbringen könnte.

Man muss aber nun wirklich nicht so tun, als könne man in der Schule tatsächlich nur den eigentlichen Unterricht halten und sonst keinerlei seiner außerunterrichtlichen Tätigkeiten durchführen. Dass man sich diese Zeiten als Arbeitszeiten in der eigenen Zeiterfassung einträgt, ist doch selbstverständlich.